

NEU: Presse PflegeRente gegen Einmalbeitrag

Ab sofort bietet die Presse-Versorgung auch eine Pflege-Rente gegen Einmalbeitrag in den Tarifvarianten Klassik (klassische Verzinsung) und Invest (in Fonds investiert) an. Das Produkt beinhaltet einen lebenslangen Versicherungsschutz bei Pflegebedürftigkeit durch Zahlung einer konstanten monatlichen Pflege-Rente sowie eine Kapitalzahlung im Todesfall.

Die Todesfalleistung entspricht zu Vertragsbeginn dem Einmalbeitrag. Je nach Entwicklung der Überschussbeteiligung bzw. der Fondsentwicklung kann die Todesfalleistung im weiteren Verlauf deutlich über dem Einmalbeitrag liegen. Es kann auch Kapital aus dem Vertrag entnommen werden. Dadurch reduziert sich zwar die Todesfalleistung, die Höhe der Pflege-Rente bleibt davon aber unberührt.

Die Pflege-Rente kann durch vertragliche Vereinbarung ab Vertragsbeginn ohne erneute Gesundheitsprüfung in den ersten 15 Jahren – allerdings nur vor Eintritt des Pflegefalls – jährlich um bis zu 3 % erhöht werden. Die Erhöhungen werden aus dem Deckungskapital für die Todesfalleistung bzw. aus dem Fondswert finanziert, wodurch sich die Todesfalleistung reduziert. Die maximal versicherbare Pflege-Rente beträgt 5.000 € monatlich. Ein Vertragsabschluss ist bis zu einem Höchst Eintrittsalter von 75 Jahren möglich.

Pflegeleistungen

Je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit ergibt sich die jeweilige Leistungshöhe der Pflege-Rente. Dabei erfolgt die Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit entweder in Anlehnung an das Sozialgesetzbuch XI oder nach ADL (= Activities of daily living – Verrichtungen des täglichen Lebens). Es gilt eine Günstigerprüfung, d. h. die jeweils bessere Einstufung wird für die Leistung herangezogen.

Die Höhe der Leistung ist gestaffelt:

| Grad der Pflegebedürftigkeit | Pflegestufe angelehnt an SGB XI | Leistungshöhe (in % der vereinbarten Pflege-Rente) |
|-----------------------------------|---------------------------------------|--|
| Schwerste Pflegebedürftigkeit | III (bzw. 6 Punkte nach ADL) | 100 |
| Schwere Pflegebedürftigkeit | II (bzw. 4 oder 5 Punkte nach ADL) | 60 |
| Erhebliche Pflegebedürftigkeit | I (bzw. 3 Punkte nach ADL) | 30 |

Tarifbeispiel „Presse PflegeRente Klassik“

Ein 62-jähriger Mann schließt eine Presse PflegeRente gegen einen Einmalbeitrag von 50.000,- Euro ab, auf eine vertragliche laufende Erhöhung der Rente wird verzichtet. Im Pflegefall ist damit eine monatliche Pflege-Rente von 1.871,- € (bei schwerster Pflegebedürftigkeit) versichert.

Tritt kein Pflegefall ein und erfolgen auch keine Kapitalentnahmen aus dem Vertrag, erhalten die Hinterbliebenen bei Tod des Versicherten mit beispielsweise 74 Jahren eine Gesamt-Todesfalleistung (inkl. nicht garantierter Überschüsse) von ca. 62.000,- Euro. Sowohl die Pflege-Rente als auch die Todesfalleistung sind einkommensteuerfrei. Bei Kapitalentnahmen sind die enthaltenen Erträge einkommensteuerpflichtig.

Stuttgart, im August 2011